

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN (TAB) für die FERNWÄRMEVERSORGUNG

ENERGIE RIED WÄRME GMBH, Kellergasse 10, A-4910 Ried i.l., FN 332637y

gültig ab 1. September 2013

Diese technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an die Fernwärmeversorgung der Energie Ried Wärme GmbH, nachstehend ERW genannt, angeschlossen werden. Sie enthalten Regelungen sowohl zu den primärseitigen Hausanschlussanlagen der ERW als auch zu den sekundärseitigen Kundenanlagen. Die ERW nimmt die Wärmeversorgung erst auf, wenn die zu versorgende Anlage diesen technischen Anschlussbedingungen entspricht. Die jeweils geltenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Normen bleiben für alle Anlagen bindend und werden durch diese Anschlussbedingungen nicht ersetzt sondern nur ergänzt.

1. Dem Kunden wird Wärme zu Heizzwecken und zur Warmwasserbereitung aus dem Fernwärmenetz der ERW ganzjährig bereitgestellt. Das Fernwärmenetz wird mit entmineralisiertem und aufbereitetem Wasser betrieben. Die Druckstufe beträgt PN 25. Im Winterbetrieb wird die Netztemperatur gleitend, in Abhängigkeit von der Außentemperatur, geregelt. Die Vorlauftemperatur beträgt gemessen am Heizwerkaustritt, zwischen +80°C und 100°C, im Rücklauf max. 60°C. Im Sommerbetrieb beträgt die Netzvorlauftemperatur ca. +80°C.
2. Im Hausanschlussraum sind die erforderlichen Anschlussleitungen (Hausanschlussleitungen, Wärmeübergabestation, sekundärseitige Verteilung) einzubauen. Lage, Abmessungen und eine kürzestmögliche bzw. aufwandsminimierte Leitungsführung zum Verteilnetz im öffentlichen Grund sind mit ERW abzustimmen.
3. Zwischen dem Fernwärmehausanschluss und der Hausinstallation wird zur Systemtrennung eine Wärmeübergabestation von ERW eingebaut. Die Übergabe der Wärme in der Wärmeübergabestation erfolgt immer indirekt, d.h. es erfolgt eine hydraulische Trennung der Systeme durch einen Wärmetauscher. Die Erwärmung des Brauchwassers erfolgt ausschließlich auf der Sekundärseite. Ein primärseitiger Anschluss des Brauchwassers-Wärmetauschers ist nicht zulässig.
4. Die Wärmeübergabestation wird ausschließlich von ERW geliefert und primärseitig an das Fernwärmenetz angeschlossen und besteht aus allen erforderlichen Rohren und Armaturen. Hierzu zählen insbesondere das Mengendurchfluss- und Differenzdruck-Regelventil, eine witterungsgeführte Regelung für bis zu vier sekundärseitigen Heizkreisen mit Rücklauftemperaturbegrenzer und aller notwendigen Temperaturfühler. Ein auf die Bedürfnisse des Anschlussobjektes ausgelegter Wärmetauscher, Temperaturanzeigen im Vor- und Rücklauf sowie Schmutzfänger auf der Fernwärme- und Abnehmerseite zum Schutz des Wärmetauschers vor Verschmutzungen sind ebenfalls Bestandteil der Umformstation. Des Weiteren müssen Absperrventile auf Abnehmerseite vorhanden sein.
5. Ein Mehrbedarf an Heizkreisen beim Regler muss spätestens beim Vertragsabschluss bekanntgegeben werden und wird gegen Übernahme der Mehrkosten von ERW installiert.
6. Im Eigentum von ERW stehen folgende Anlagenteile: Hausanschlussleitung bis einschließlich der Übergabestation. (Die Eigentumsgrenze ist die Sekundärseite des Wärmetauschers. Zehn Jahre nach Lieferbeginn verschiebt sich die Eigentumsgrenze zu jenem Punkt, der nach den Hauptabsperrarmaturen liegt und der Kunde übernimmt die Anlagen in sein Eigentum.)
Die in der Übergabestation eingebaute Messeinrichtung zur Verbrauchsmessung (Wärmezähler) sowie die zur Datenübermittlung erforderlichen Anlagen und Leitungen verbleiben im Eigentum von ERW. Alle übrigen Anlagenteile stehen im Eigentum und Verantwortungsbereich des Kunden (sogenannte Kundenanlage) und sind von diesem auf Vertragsdauer in ordnungsgemäßem, funktionsfähigem Zustand zu erhalten.
Als Übergabestelle der Wärme gilt die Wärmemess-einrichtung bzw. der Vorlauftfühler des Wärmezählers.
Jeder Eigentümer, sowohl die ERW als auch der Kunde, sind für die Instandhaltung ihrer Anlagenteile verantwortlich.
7. In den Hausanschlusskosten sind, sofern nichts anderes im Angebot geregelt, folgende Leistungen nicht inkludiert: Wiederherstellung von Bäumen, Pflanzen, Rasenflächen und anderer Gegenstände wie z.B. Garten-, Mülltonnenhäuschen, Gartenteiche, Brunnen, Lampen u.a. Reinigungsarbeiten wie z.B. Beseitigung von Flugstaub oder Verputzarbeiten.
8. Die Demontage eines ggf. bestehenden Heizkessels sowie der Zusammenschluss der Kundenanlage mit den sekundärseitigen Anschlüssen der Wärmeübergabestation sind bauseits vom Kunden durchzuführen.
9. Die Wärmeübergabestation muss für Wartungs- und Bedienungsarbeiten jederzeit frei zugänglich sein und darf nicht verstellt oder so verbaut werden, dass diese nur mit Montageaufwand zugänglich ist. Ein ausreichender Arbeitsraum von mind. 1,20 m vor der Wärmeübergabestation ist freizuhalten. Der Hausanschlussraum muss gegen unbefugtes Betreten gesichert sein und darf eine Raumtemperatur von +35°C nicht über- u. +10°C nicht unterschreiten. Eine ausreichende Beleuchtung ist notwendig.
10. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zustand der Räumlichkeiten, in der die Wärmeübergabestation untergebracht ist, während der Dauer des Vertragsverhältnisses keine negativen Rückwirkungen auf die Wärmeübergabestation ausübt. Um Beschädigungen an der Umformstation zu vermeiden, dürfen z.B. keine übermäßige Staubentwicklung, keine Nässe oder übermäßige Feuchtigkeit und keine aggressiven Dämpfe auf sie einwirken. (Dadurch eventuell erforderliche Wartungs-, Instandhaltungs- und Umbauarbeiten gehen zu Lasten des Kunden.)
11. Zum Zwecke der Datenerfassung u.-übermittlung wird mit dem Hausanschluss eine Datenleitung mitverlegt. Der zugehörige Anschlusskasten wird in unmittelbarer Nähe der Fernwärmestation eingebaut. Für die Zählerfernauslesung wird zwischen Hausanschluss u. Wärmeübergabestation ein Schutzrohr verlegt und ein Lichtwellenleiter eingezogen. Die beidseitigen Montagearbeiten erfolgen durch die ERW.
Befindet sich in dem Gebäude in dem ein Hausanschluss installiert wird bereits eine Datenleitung, gestattet der Kunde die technische Anbindung der

- Übergabestation an diese Datenleitung auf Kosten von ERW.
12. In dem Raum, in dem sich die Wärmeübergabestation befindet, ist bauseits ein Stromanschluss (230 V/16A, zwei Steckdosen) eine Steckdose für Wartungs- und Reparaturarbeiten die zweite Steckdose für die Datenübertragung (Switch) sowie eine Potentialausgleichschiene vorzusehen. Ein Wasserablauf und Bodengully im Hausanschlussraum für Entleerungen bei Reparaturarbeiten sowie eine Kaltwasserzapfstelle für Befüllungen der Sekundärseite werden empfohlen.
 13. Die Verbindung der Kundenanlage mit der Wärmeübergabestation und die technische Abstimmung der Kundenanlage auf die Fernwärmeversorgung (sekundärseitige Einbindung) obliegen dem Kunden. Dazu gehören auch die Verteiler und die Pumpen sowie die Regel- und Absperrorgane. Lediglich die Ansteuerung kann durch die Regler in der Wärmeübergabestation erfolgen, der Anschluss ist durch den Kunden durchzuführen.
 14. Auf der Kundenseite ist bei Bedarf eine geeignete Warmwasserbereitung vorzusehen, z.B. Brauchwasserspeicher mit großer Wärmetauscherfläche oder vorzugsweise Warmwasserbereitung mit außenliegendem Plattenwärmetauscher im Gegenstrom-Durchflusssystem. Die Temperaturlösung hat nach der primären Vorlauftemperatur Sommerbetrieb max. 70° zu erfolgen.
 15. An der Installation auf der Primärseite darf der Kunde nichts verändern. Kundenseitig gewünschte Änderungen oder Umlösungen sind mit ERW abzustimmen und werden auf Kosten des Kunden durch die ERW ausgeführt.
 16. Das Heizwasser ist Eigentum der ERW und darf weder entnommen noch verunreinigt werden.
 17. Um negative Rückwirkungen auf den Wärmetauscher zu vermeiden, muss das Heizwasser auf der Sekundärseite (Kundenseite) den Anforderungen für Heizungsanlagen nach ÖNORM H 5195-1 und ÖNORM H 5195-2 entsprechen.
 18. Wärmeverteilungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens von +/- 1,00 m nicht überbaut und nicht mit tief wurzelnden Gewächsen überpflanzt werden. Primärseitige Rohrleitungen innerhalb der Gebäude dürfen weder unter Putz gelegt noch einbetoniert oder zugemauert werden. Eventuelle Verkleidungen müssen zur Freilegung der Leitung leicht abnehmbar sein.
 19. Der Kunde ist für die von ihm benötigte und bestellte Anschlussleistung verantwortlich. Sie ist auch Bestandteil des Wärmeliefervereinbommens.
 20. Die im Fernwärmenetz bereitgestellte Vorlauftemperatur wird außentemperaturabhängig gefahren und beträgt bei einer Außentemperatur von -16°C (Auslegungstemperatur) ca. +100°C. (Bei höheren Außentemperaturen kann diese gleitend bis auf ca. +80°C, gemessen im Heizwerk, abgesenkt werden.) Eine zeitweise bzw. technisch bedingte Anhebung der Vorlauftemperatur bis ca. max. +120°C bleibt der ERW vorbehalten. Daraus kann jedoch kein Anspruch für Lieferverpflichtungen der ERW für künftige Zeiträume abgeleitet werden. Die Rücklauftemperatur des Heizwassers darf beim Verlassen der Kundenanlage die im Wärmeliefervertrag vereinbarte Temperatur nicht überschreiten. Die entsprechenden Regelorgane und eine Rücklauftemperaturbegrenzung sind als fester Bestandteil in der Wärmeübergabestation eingebaut. Die sekundärseitige Hydraulik, die Regelung und die Einstellungen von Pumpen, Mischern und anderen Regelorganen sind auf eine möglichst geringe Rücklauftemperatur zu optimieren. Die Warmwasserbereitung ist so auszulegen, dass auch im Sommer bei einer Aufheizzeit von zwei Stunden und der maximalen Speichertemperatur die vertraglich vereinbarte primärseitige maximale Rücklauftemperatur nicht überschritten wird.
 21. Auf der Primärseite werden alle Anlagenteile auf einen Betriebs-Überdruck von 25 bar ausgelegt. Für die Druckauslegung der sekundärseitigen Anlage (Hausverteilung nach dem Wärmetauscher) ist der Kunde verantwortlich. Er muss seine Kundenanlage entsprechend den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik errichten und betreiben. Um Schäden an der Kundenanlage zu vermeiden, darf diese nicht höher als mit 6 bar abgesichert sein. (Die Sekundärseite der Übergabestation ist von ERW mit 6 bar abgesichert.) Die Ablaufleitungen der Sicherheitsventile sind sekundärseitig durch den Kunden zu installieren. Der Kunde ist verpflichtet, die kundenseitigen Anlagen nach den jeweils aktuellen technischen Richtlinien und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und auszuführen. Der elektrische Anschluss und der Potentialausgleich sind nach ÖVE/ÖNORM E 8001-4-45 für Nassräume auszuführen. Die Druck- u. Temperaturabsicherung der Sekundärseite hat nach ÖNORM EN 12828 zu erfolgen. Die Anordnung und der Zustand der Gesamtanlage müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Einbau der Trinkwassererwärmungssysteme muss jeweils nach dem neuesten Stand der Technik erfolgen.
 22. Damit die Auslegungs-Rücklauftemperatur nicht überschritten wird, ist ein hydraulischer Abgleich auf der Sekundärseite nach den jeweils aktuellen technischen Richtlinien (derzeit ÖNORM EN 14336) vorzunehmen. Ein Verzicht auf den hydraulischen Abgleich ist nur mit Zustimmung der ERW zulässig. Sekundärseitige hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf oder andere Schaltungen, die die Rücklauftemperatur unnötig erhöhen (z.B. hydraulische Weichen, offene Verteiler, Überströmventile, Vier-Wege-Mischer, Einspritzschaltungen für die RTL, etc.), sind nicht zugelassen.
 23. Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe von erdverlegten Fernwärmeleitungen (KMR=Kunststoffmantelrohren) ist die ERW zu informieren und höchste Vorsicht anzuwenden. Jede Grabung in unmittelbarer Nähe von Fernwärmeleitungen (KMR) oder Freigrabung der Fernwärmeleitung, verändert das statische System. Es besteht unter anderem die Gefahr des Ausknickens, die Gefahr der statischen Überbeanspruchung der Leitungen, der Abzweigungen und der Kompensationsstellen. Konkrete Angaben über die im jeweiligen Einzelfall zulässigen Freilegungslängen erfolgen durch ERW. Vor jeder Grabung jeglicher Art im Näherungsbereich vorhandener Fernwärmeleitungen ist mindestens eine Woche vor den geplanten Arbeiten mit ERW Kontakt aufzunehmen.
 24. Alle sonstigen einschlägigen Vorschriften sind zu beachten. Die Nennung von Vorschriften durch die TAB erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind vom Kunden jeweils alle nach dem aktuellen Stand gesetzlichen Regelungen einzuhalten.
- Änderungen und Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen seitens der Energie Ried Wärme GmbH bleiben vorbehalten. Sie werden mit öffentlicher Bekanntgabe wirksam.